



Jahresbericht 2018

- Frauenhaus Darmstadt
- Fachberatungsstelle Frauen-Räume

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	3
Mitarbeiterinnen	5
1. Aufgaben und Angebote	6
2. Finanzierung und Personalsituation	8
3. Frauenhaus	
3.1. Statistik 2018 und Anmerkungen	10
3.2. Zur Wohnsituation der Bewohnerinnen	14
3.3. Gruppenangebote für Frauen und Kinder	16
3.4. Kinder im Frauenhaus	19
4. Fachberatungsstelle	
4.1. Statistik 2018	21
4.2. Inklusiver Beratung	23
4.3. Beratung für geflüchtete Frauen	24
4.4. Unterstützungsangebot für Kinder	26
4.5. Nachgehende Beratung	28
5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	
5.1. Kooperationen /Vernetzung	29
5.2. Veranstaltungen	30
5.3. Arbeitskreis Kinderschutz	32
5.4. Schulprojekte	33
6. Fachtagungen und Fortbildungen	35
Impressum	36
Anhang	
• Presseartikel	
• Infos	

Vorwort

Hiermit legen wir unseren Jahresbericht 2018 vor, der detaillierte Informationen und Einblicke in die Arbeit von Frauenhaus und Frauenberatungsstelle geben soll. Wie jedes Jahr stellen wir zu Beginn kurz Aufgaben und Angebote der beiden Einrichtungen vor, berichten dann über die Finanz- und Personalsituation, sowie über die statistischen Zahlen des Berichtszeitraumes. Wichtig war uns außerdem, Themen und Ereignisse aufzugreifen, die im Berichtsjahr besondere Aktualität hatten oder eine neue Entwicklung darstellten.

Die Finanzierung der Einrichtungen hat sich im vergangenen Jahr durch die erneute Aufstockung des Sozialbudgets des Landes Hessen weiter verstetigt und in einigen Bereichen punktuell verbessert. Der „große Wurf“ bzgl. einer bedarfsgerechten und angemessenen Finanzierung von Frauenhaus und Frauenberatungsstelle steht jedoch weiterhin aus, auch im Hinblick auf die notwendige und rechtsverbindliche Umsetzung von europäischen Vorgaben („Istanbul-Konvention“). Angekündigt wurden mittlerweile sowohl auf Bundesebene als auch durch die neue hessische Landesregierung zielführende Maßnahmen im Hinblick auf eine dem Ausmaß häuslicher Gewalt angemessene Lösung. Auch auf kommunaler Ebene gilt es nach einer anstehenden Bedarfsanalyse notwendige Schritte einzuleiten.

Wichtige Ereignisse für den Trägerverein waren im vergangenen Jahr seine nach dem Austritt aus dem Verband „Deutscher Frauenring e.V.“ notwendige Umbenennung in „Frauenhaus Darmstadt e.V.“ und die seit April 2018 bestehende Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband, die eine ganze Reihe von Vorteilen und neuen Möglichkeiten mit sich bringt und damit einem kleinen Verein die dringend benötigte Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Interessen bietet. Nicht zuletzt sind wir dadurch nun auch eingebunden in die fachpolitischen Gremien des Verbandes, wie zum Beispiel die Fachgruppe Frauen und Mädchen und können bevorzugt Fortbildungsangebote nutzen.

Ein weiteres, im Jahr 2018 noch nicht ganz abgeschlossenes und aus Spendenmitteln finanziertes Projekt von Frauenhaus Darmstadt e.V. ist die Neugestaltung des Internetauftrittes mit professioneller Unterstützung durch eine Webdesign-Agentur. Insbesondere die angestrebte Barrierefreiheit der Website ist uns dabei ein großes Anliegen und der notwendigen Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens geschuldet.

Was die Belegungssituation im Frauenhaus betrifft, so wurde auch 2018 wieder deutlich, dass die vorhandenen Platzkapazitäten nicht ausreichen und gleichzeitig bei vielen Frauen eine längere Aufenthaltsdauer zu verzeichnen ist. Wegen der Wohnungsknappheit mussten Bewohnerinnen im Frauenhaus ausharren, da keine geeigneten Wohnungen angeboten wurden. Dies hat nicht nur individuelle Auswirkungen, sondern belastet auch das Zusammenleben in der Schutzeinrichtung und das Hilfesystem insgesamt. Da wir Schutz und Aufnahme im Notfall rund um die Uhr gewährleisten sollen, halten wir Notplätze bereit, die auch im vergangenen Jahr wieder stark nachgefragt waren. Notaufnahmen sind mittlerweile jedoch eine besondere Belastung für die Einrichtung, da es immer länger dauert, die betroffenen Frauen und Kinder anderweitig angemessen unterzubringen. Die im Juli 2018 frei geschaltete Website der hessischen Frauenhäuser zeigt die Problematik hessenweit und tagesaktuell. Es fehlt insgesamt an bezahlbarem Wohnraum und an Frauenhausplätzen.

In der Fachberatungsstelle ist die dort angesiedelte nachgehende Beratung ein nach wie vor wichtiges und niedrigschwelliges Angebot für viele Frauen, die auch nach dem Frauenhausaufenthalt noch unsere Begleitung benötigen. Hier bewährt sich gleichzeitig das über Landesmittel finanzierte Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren Mütter bereits in der Beratungsstelle Hilfe erhalten.

Auch die Beratung für Frauen mit Behinderungen und für geflüchtete Frauen rückt in der inklusiven Beratungsstelle Frauen-Räume zunehmend in den Fokus. Bei den Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund spielt die Zusammenarbeit mit kompetenten Sprachmittlerinnen eine immer größere Rolle, die deshalb zum Thema Gewalt gegen Frauen und Hilfesystem geschult und sensibilisiert werden sollen.

Unsere Kooperation im Netzwerk Gewaltschutz stand im vergangenen Jahr insbesondere im Zeichen des 20jährigen Bestehens dieses Runden Tisches gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Wir waren an der Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre für Ärztinnen und Ärzte beteiligt, die über Gewalt an Frauen informiert und Hilfsmöglichkeiten aufzeigt. Wir waren bei der Jubiläumsveranstaltung mit einem Informationsstand präsent. Außerdem begleiteten wir gegen Ende des Jahres zusammen mit anderen Netzwerkpartnerinnen die interaktive Ausstellung „Echt fair!“, die über drei Wochen gezeigt und täglich von mehreren Schulklassen besucht wurde. Gemeinsam boten wir in diesem Kontext eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte und PolizeibeamtInnen an. Hier standen die Auswirkungen der Gewalt auf Kinder und Fragen zum Besuch der Ausstellung besonders im Vordergrund.

Die Belange der Kinder wurden auch im Arbeitskreis Kinderschutz weiterhin in den Blick genommen, der sich die Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt und drohender Kindeswohlgefährdung zur Aufgabe gemacht hat.

Neu im Jahr 2018 waren außerdem zwei Projekte an weiterführenden Schulen, die angehende ErzieherInnen und Auszubildende für die Problematik der Gewalt und Gewaltprävention sensibilisieren sollen und auch künftig geplant sind. Allerdings sind für eine kontinuierliche Weiterführung und Ausweitung solcher Maßnahmen immer auch zusätzliche Mittel erforderlich, die Stadt und Land zur Verfügung stellen müssten.

Wie jedes Jahr erhielten wir auch 2018 viele große und kleine Spenden, die zum Teil zweckgebunden waren und dazu beigetragen haben, Projekte und Maßnahmen zu realisieren, für die sonst keine Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Dies betrifft ebenso unseren Hilfsfonds, der es möglich macht, auch einzelne Frauen und Kinder in Notsituationen zu unterstützen. Dafür sagen wir allen SpenderInnen und UnterstützerInnen ganz herzlichen Dank!

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei allen Kirchengemeinden für ihre Spenden, sowie bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Finanzamt für die Zuweisung von Geldauflagen, die sich im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelt haben! Danke auch für die vielen Sachspenden, die dem Frauenhaus und immer wieder auch einzelnen Frauen und Kindern zugute kamen und damit den Start in ein neues Leben unterstützten.

Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen und Interesse an unserer Arbeit und hoffen auch weiterhin auf viel Engagement gegen Gewalt an Frauen und Kindern!

Darmstadt, im Juni 2019

Mitarbeiterinnen

1. Aufgaben und Angebote

Das Frauenhaus und seine externe Beratungsstelle sind Facheinrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern, die frauenparteilich und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe arbeiten.

Zu ihren Aufgaben gehören neben den individuellen Hilfen für betroffene Frauen und Kinder auch präventive Arbeit, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit.

Die enge Vernetzung der Arbeitsbereiche und Angebote beider Einrichtungen ermöglicht eine effektive und schnelle Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe und Notsituationen betroffener Frauen.

Frauenhaus

Das Frauenhaus nimmt Frauen mit und ohne Kinder auf, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Notfall ist eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte kein Zimmer frei sein, wird auf Wunsch in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt.

- Unterkunft und Schutz/ Geheimhaltung der Adresse
- Sicherung der Grundversorgung
- Psychosoziale Beratung
- Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten (GewSchG)
- Begleitung zu Ämtern und bei gerichtlichen Verfahren
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Krisenintervention
- Organisation von Dolmetscherinnen
- Vermittlung weiterer Hilfeangebote
- Gruppenarbeit
- Pädagogische Arbeit mit den Kindern (Einzel- und Gruppenarbeit/ Müttergespräche)
- Freizeitaktivitäten
- Telefonische Beratung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Frauenhaus stehen 10 unterschiedlich große Wohnräume, verteilt auf zwei Etagen zur Verfügung. In der Regel bewohnt jeweils eine Frau mit ihrem Kind/ihren Kindern ein Zimmer.

Darüber hinaus werden in den Gemeinschaftsräumen weitere Schlafplätze für Notfälle bereitgehalten.

Es gibt drei Küchen und drei Bäder. Für die Kinder sind Spielmöglichkeiten in einem eigenen Kinderzimmer und im geschützten Innenhof vorhanden. Der Bürobereich ist im Parterre des Frauenhauses untergebracht.

Fachberatungsstelle

Die Beratungsstelle des Frauenhauses wendet sich an Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben oder gelebt haben. Neben telefonischer Beratung und festen Öffnungszeiten werden auch Termine nach Vereinbarung angeboten. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

- Psychosoziale Beratung für Frauen in Gewaltbeziehungen
- Beratung zu Trennung/ Scheidung u. Existenzsicherung / Aufenthaltsstatus
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung und Unterstützung bei Stalking
- Begleitung bei allen notwendigen Schritten, z.B. gerichtliche Verfahren
- Krisenintervention, Stabilisierung bei Traumatisierung
- Zugehende Beratung bei häuslicher Gewalt (pro-aktiver Ansatz)
- Vermittlung in Frauenhäuser bundesweit
- Nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder
- Netzwerk für betroffene Frauen (Veranstaltungen/Gruppenarbeit)
- Beratung und Information für Fachkräfte/ betroffene Berufsgruppen
- Kooperation im Hilfesystem / Netzwerkarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltprävention

Die Fachberatungsstelle befindet sich im Innenstadtbereich von Darmstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Räume sind im Parterre, weitgehend barrierefrei und daher nicht nur für gehbehinderte Frauen gut zugänglich.

Für das Frauenhaus ist die externe Beratungsstelle gleichzeitig der Ort für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Arbeitstreffen. Dies ermöglicht der Schutzeinrichtung eine Öffnung nach außen bei gleichzeitiger Geheimhaltung der Zufluchtsadresse.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Sozialbudget des Landes Hessen sind wir in der Lage, die Frauen-Räume als inklusive Beratungsstelle weiter auszubauen.



2. Finanzierung und Personalsituation

Die Finanzierung von Frauenhaus und Fachberatungsstelle erfolgt überwiegend über Zuschüsse der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen. Den Leistungen liegen Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Darmstadt, dem Land Hessen und dem Trägerverein des Frauenhauses Darmstadt zugrunde.

In 2015 hat das Land Hessen eine Aufstockung des Sozialbudgets zur Förderung der sozialen Hilfen und in 2018 noch einmal eine erneute Aufstockung der Zuwendungen beschlossen. Aus diesen Mitteln wurden in Darmstadt für Frauenhaus (FH) und Fachberatungsstelle (FBS) für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zusätzliche Fördergelder mit separaten Zuwendungsverträgen bewilligt.

Während der städtische Zuschuss zu den Personalkosten jeweils der aktuellen Kostenentwicklung im TVöD angepasst wird, ist der Personalkostenzuschuss des Landes Hessen ein Festbetrag, der nur einmal seit 2006 erhöht wurde. Auch der Sachkostenzuschuss der Stadt Darmstadt ist ein Festbetrag, der jedoch nicht alle Ausgaben des laufenden Betriebes abdecken kann.

Über das dadurch bedingte strukturelle Defizit im Haushalt des Frauenhauses, das durch die fehlende Dynamisierung der Landesmittel im Laufe der Zeit immer größer geworden war, haben wir an dieser Stelle regelmäßig berichtet. Es konnte in der Vergangenheit durch diverse Maßnahmen (Anpassung der Nutzungsentgelte, Sockelbetrag des Aufgestockten Sozialbudgets 2015) zwar deutlich reduziert werden, wächst jedoch immer wieder an, solange die Zuschüsse des Landes nicht regelmäßig der realen Personalkostenentwicklung angepasst werden.

Im Spätherbst 2015 wurden uns aus dem aufgestockten Sozialbudget des Landes Hessen 18.370 Euro p.a. für Personalkosten in der FBS bewilligt. Damit können seit Dezember 2015 etwa 10 Wochenstunden in der FBS finanziert werden, die dazu beitragen sollen, den weiteren Ausbau der inklusiven Beratung zu ermöglichen. Mit dem aufgestockten Sozialbudget 2018 unterstützt das Land Hessen künftig die FBS mit zusätzlichen 8.301 Euro jährlich. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund des fortgeschrittenen Zeitpunktes der Entscheidung für diesen Zweck nur 3.647 Euro ausgezahlt, die nach Absprache in das Jahr 2019 übertragen wurden.

Für die Arbeit mit Kindern in der Fachberatungsstelle erhalten wir seit 2016 aus kommunalisierten Restmitteln einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr, so auch im Berichtszeitraum. Eine Weiterfinanzierung dieser Maßnahme wird von uns jährlich beantragt.

Insgesamt sind durch die öffentliche Förderung über 80% des Haushaltes des Frauenhauses Darmstadt und der angegliederten FBS gesichert; der Rest muss durch Eigenmittel, Spenden und Bußgelder finanziert werden. Dies betrifft auch investive Maßnahmen.

Der Eingang von Bußgeldern war seit Jahren tendenziell rückläufig, insbesondere aufgrund der deutlich geringeren Zuweisungen durch die Gerichte. Dankenswerterweise werden aktuell von der Staatsanwaltschaft Darmstadt und dem Finanzamt Darmstadt mehr Zuweisungen zu unseren Gunsten veranlasst. Wir hoffen, dass wir mit dieser Unterstützung auch weiterhin rechnen können.

Das Gebäude, in dem das Frauenhaus untergebracht ist, ist eine mietfreie Immobilie der Stadt Darmstadt, die sich deshalb auch an den Instandhaltungskosten beteiligt. Das FH ist von Beginn an in diesem Gebäudekomplex untergebracht, der sukzessive erweitert und unseren Bedürfnissen angepasst wurde. Hier sind jedoch die Möglichkeiten inzwischen erschöpft. Es deutet sich bereits seit mehreren Jahren an, dass die Immobilie für den zeitgemäßen Betrieb der Einrichtung perspektivisch nicht mehr ausreichend ist. Die Betriebskosten der FBS werden vom laufenden Haushalt des FH getragen. Die Beratungsräume in der Bad Nauheimer Straße 9, in denen auch die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses stattfindet, sind vom Träger angemietet und in 2015 durch Umzug stark erweitert worden, um den heutigen Erfordernissen einer inklusiven Beratungsstelle für präventive und nachgehende Beratung gerecht zu werden. Die Finanzierung der größeren Beratungsstelle ist seinerzeit durch Spenden für die ersten 5 Jahre gesichert worden. Danach sollen Mittel aus dem Aufgestockten Sozialbudget 2018 für die Finanzierung der Miete der FBS herangezogen werden.

Personalsituation

Seit Dezember 2015 finanziert das Land Hessen, wie bereits erwähnt, 10 WoStd in der Fachberatungsstelle für inklusive Beratung. Die bisher aus dem städtischen Zuschuss finanzierte Stelle mit 30 WoStd steht der Beratungsstelle weiterhin zur Verfügung. In Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Frauen, die Beratung und Unterstützung suchen, kaum oder gar kein Deutsch sprechen und damit die Beratung unter Hinzuziehung von Sprachmittlerinnen immer zeitaufwändiger wird, ist anzumerken, dass hier perspektivisch Personal aufgestockt werden muss.

In der FBS angesiedelt ist auch das besonders für die Nachbetreuung der mit ihren Müttern aus dem FH ausgezogenen Kinder wichtige Unterstützungsangebot mit zzgl. 5,75 WoStd.

Im FH beschäftigen wir einen langjährig bewährten Mitarbeiterinnenstamm – als Kernteam 5 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen mit diversen Zusatzqualifikationen, die alle in Teilzeit arbeiten.

Im Frauenhaus sind im Berichtszeitraum noch 2,7 pädagogische Vollzeitstellen realisiert. Aus den Mitteln des Aufgestockten Sozialbudgets 2018 wurden im Frauenbereich zusätzliche 2,75 WoStd. eingerichtet.

Die Leitung von FH und FBS erfolgt durch Christine Omasreiter und ihre Stellvertretung Renate Scheufele. Christine Degel vom Vorstand des Trägervereins hat die Geschäftsführung und zeichnet verantwortlich für Finanzen und Personal. Insgesamt stehen für Leitung und GF 39 WoStd. zur Verfügung.

Das pädagogische Team wurde im Berichtszeitraum wieder verstärkt durch:

- eine Teilzeitkraft (27 WoStd) im Büro – finanziert über Eigenmittel (Einkünfte aus den Nutzungsentgelten)
- eine Teilzeitkraft (15 WoStd) als Hauswirtschafterin (finanziert über Mittel aus der Beschäftigungsförderung der Stadt Darmstadt)
- eine Reinigungskraft für die Büroräume mit 3 WoStd. – über Eigenmittel finanziert
- eine Teilzeitkraft auf Minijobbasis im Kinderbereich, in 2018 finanziert durch eine Spende der Stiftung des DKSB für die traumapädagogische Arbeit mit den Kindern im FH.

Außerdem absolvierten mehrere Studentinnen der umliegenden Fachhochschulen ihre Praktika im Frauenhaus und in der Fachberatungsstelle.

3. Frauenhaus

3.1. Statistik 2018 und Anmerkungen

Belegungszeitraum: 01.01. – 31.12.2018

Frauen und Kinder, die sich in 2018 im Frauenhaus aufhielten:

• Frauen	64
• Kinder	49

Gesamt	113

Übernachtungen in 2018

• Frauen	3667
• Kinder	2613

Gesamt	6280

Aufenthaltsdauer

Es ist die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder angegeben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2018 ausgezogen sind.

Am 31.12.2018 lebten außerdem noch 8 Frauen und 8 Kinder im Haus.

	1 - 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr	Insgesamt
Frauen	38	7	6	4	1	56
Kinder	26	3	5	6	1	41

Wie auch im Vorjahr hielt sich der Großteil der Frauen und Kinder 1 – 7 Tage im Frauenhaus auf (68 Prozent).

Abgewiesene Frauen

Aufgrund der kontinuierlichen Zimmerauslastung mussten abgewiesen werden:

129 Frauen mit 127 Kindern

Alle Frauen, oder auch Institutionen, die für Betroffene wegen einer Aufnahme nachfragten, erhielten telefonische Beratung und Informationen über andere Frauenhäuser. Auf Wunsch wurden die Frauen in ein anderes Frauenhaus vermittelt.

Herkunft der Frauen und Kinder, die sich in 2018 im Frauenhaus aufhielten

	Frauen	Kinder
Darmstadt	26	18
Landkreis Darmstadt-Dieburg	10	7
Landkreis Groß-Gerau	1	1
Landkreis Bergstraße	1	2
Odenwaldkreis	3	3
Stadt Offenbach	1	0
LK Offenbach	3	2
Frankfurt	5	2
Gießen	1	0
Fulda	1	0
Wetteraukreis	2	4
Main-Kinzig-Kreis	1	1
Lahn-Dill-Kreis	1	0
Vogelsbergkreis	1	1
LK Limburg-Weilburg	1	1
Andere Bundesländer	5	7
Unbekannt	1	0
Gesamt	64	49
Davon nach 2014 geflüchtete Frauen und Kinder	8	7

41 Prozent der Frauen und 37 Prozent der Kinder kamen aus Darmstadt.
16 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Kinder kamen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Migrantinnen

Von 64 Frauen hatten 50 Frauen (78%) einen Migrationshintergrund.

Von den 50 Frauen mit Migrationshintergrund hatten 41 Frauen keine deutsche Staatsangehörigkeit (64 Prozent der Bewohnerinnen).

Insgesamt waren 24 verschiedene Länder/Nationalitäten vertreten.

Vermittlung ins Frauenhaus

32 (50 Prozent)	Frauen durch	die Polizei
15 (23 Prozent)	Frauen durch	professionelle Dienste
6	Frauen durch	ihr soziales Netz
5	Frauen kamen	selbst
4	Frauen durch	FBS
0	Frauen durch	Hilfetelefon
2	Frauen	unbekannt
64	Gesamt	

Die Mehrzahl der Frauen kam über die Polizei und professionelle Dienste in das Frauenhaus. Dies spricht für eine gute Kooperation und Vernetzung im Hilfesystem.

Altersgruppen der Frauen

Unter 20 Jahren	3
20 – 25 Jahre	11
26 – 30 Jahre	18
31 – 40 Jahre	20
41 – 50 Jahre	12
51 – 60 Jahre	0
Älter als 60 Jahre	0
Unbekannt	0
Gesamt	64

Frauen bis 25 Jahre

Von den 64 Frauen, die sich in 2018 im Frauenhaus aufhielten, waren 14 Frauen im Alter zwischen 18 und einschließlich 25 Jahren (22 Prozent).

Davon waren 10 Frauen ohne Kinder und 4 Frauen mit Kindern.

Altersgruppen der Kinder

	Mädchen	Jungen	Geschlecht unbekannt	gesamt
0 - 3 Jahre	7	15	0	22
4 – 6 Jahre	4	6	0	10
7 – 10 Jahre	4	8	0	12
11 – 14 Jahre	3	2	0	5
15 Jahre und älter	0	0	0	0
Gesamt	18	31	0	49

Die Gruppe der Babys und Kleinkinder war am stärksten vertreten (22 Kinder=45%), gefolgt von der Gruppe der Grundschul Kinder (12 Kinder = 24 Prozent).

Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder

Frauen	Kinder
32 Frauen (50 Prozent)	ohne Kinder
17 Frauen (27 Prozent)	mit 1 Kind
13 Frauen (20 Prozent)	mit 2 Kindern
1 Frau	mit 3 Kindern
1 Frau	mit 4 und mehr Kindern
64 Frauen gesamt	

Unterbringungskosten

Von den 64 Frauen, die sich in 2018 im Frauenhaus aufhielten, waren:

6	Selbstzahlerinnen
18	ALG II - Bezieherinnen
36	SGB XII – Abrechnung Kurzaufenthalte
4	Tagesaufenthalte, ohne Berechnung
0	Erwerbsunfähigkeitsrente
64	Gesamt

Verbleib nach dem Frauenhaus

Eigene Wohnung	13 Frauen	11 Kinder
Alte Wohnung gemäß § 2 GewSchG	1 Frau	1 Kind
Zurück zu Ehemann/Partner und/oder zur Familie	8 Frauen	5 Kinder
Vermittelt in andere Frauenhäuser aus Platzmangel	9 Frauen	5 Kinder
Vermittlung in andere Frauenhäuser aus Schutzgründen	6 Frauen	6 Kinder
Aufnahme bei Verwandten oder Freunden	8 Frauen	4 Kinder
Vermittelt in andere Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Jugendhilfeeinrichtung, Einrichtungen nach § 67- 69 SGB XII)	7 Frauen	7 Kinder
Unbekannt	4 Frauen	2 Kinder
Gesamt	56 Frauen	41 Kinder

In diesen Zahlen sind die Frauen und Kinder, die zum 31.12.2018 noch im Frauenhaus lebten, nicht enthalten (8 Frauen und 8 Kinder). Von den Frauen, die 2018 aus dem Frauenhaus auszogen, sind 14 Prozent zum Ehemann/Partner oder in die Familie, das heißt, in die gewaltbelastete Situation, zurückgegangen.

3.2. Zur Wohn- und Lebenssituation der Bewohnerinnen

Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, können im Frauenhaus Aufnahme und Schutz erhalten. Hierfür stehen zehn Zimmer mit unterschiedlicher Bettenanzahl zur Verfügung. Das Leben und Wohnen in der Schutzeinrichtung ist konzeptionell als vorübergehender Aufenthalt angelegt.

In 2018 stellten wir wieder fest, dass sich die Aufenthaltsdauer vieler Frauen und Kinder zunehmend verlängert. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Der Wohnungsmangel in Darmstadt und Umgebung hat sich in 2018 weiterhin verschärft. Nach Auskunft des Wohnungsamtes Darmstadt sind in 2018 nochmals Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen. Somit fehlt kostengünstiger Wohnraum für Menschen, die auf Sozialleistungen und Sozialwohnungen angewiesen sind und auf dem freien Wohnungsmarkt wegen mangelnder finanzieller Mittel keine Chance haben. Zu dieser Personengruppe gehören in der Regel auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses.

Auch ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, z.B. eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung, kann zu einer längeren Aufenthaltsdauer führen, da sich diese Bewohnerinnen nicht beim Wohnungsamt als Wohnungssuchende registrieren lassen können. Es muss ein auf Dauer geltender Aufenthaltsstatus vorliegen.

Weiterhin auffällig war die wachsende Anzahl von Migrantinnen in der Einrichtung mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen. Diese Personengruppe ist unbedingt auf Angebote des Wohnungsamtes und weiterführende Hilfen angewiesen.

Im Berichtsjahr 2018 lebten zehn Bewohnerinnen mit ihren Kindern länger als sechs Monate in der Einrichtung, einige von ihnen länger als ein Jahr.

Mehr als die Hälfte dieser Frauen hätte frühzeitiger in eine eigene Wohnung ausziehen können, da sich ihre Lebenssituation stabilisiert hatte.

Individuelle Auswirkungen

Ein längerer Aufenthalt im Frauenhaus hat Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Bewohnerinnen, auf das Leben in der Hausgemeinschaft sowie auf das Hilfesystem und die psychosoziale Beratung.

Wenn sich Bewohnerinnen stabilisiert haben und existenzabsichernde Maßnahmen installiert sind, entsteht für die Bewohnerinnen das große Bedürfnis nach eigenem Wohnraum und Autonomie. Die Wohnungsnot „bremst“ diesen Prozess aus und führt bei Frauen und Kindern zu Unzufriedenheit, Perspektivlosigkeit, Frustration und Demotivation.

Hinzu können gesundheitliche Folgen/Aspekte wie Schlafstörungen, Nervosität sowie depressive Verstimmungen und Zukunftsängste kommen. Auch alte Traumata können wieder aktiviert werden.

Auswirkungen auf die Hausgemeinschaft

Eine längere Verweildauer führt bei manchen Frauen auch zu einer gewissen „Frauenhausmüdigkeit“. Frustration und Perspektivlosigkeit schaffen Unmut und Demotivation. Das anfängliche Miteinander und das Verständnis füreinander sowie die gegenseitige Akzeptanz nehmen ab. Eine gereizte Stimmung kann zu Konflikten und Auseinandersetzungen führen. Davon ist dann die gesamte Hausgemeinschaft betroffen. Die Bereitschaft, notwendige Aufgaben in der Hausgemeinschaft zu übernehmen sinkt bzw. werden diese Gemeinschaftsdienste nur noch widerwillig ausgeführt.

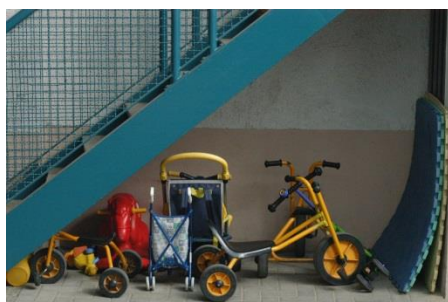
Auswirkungen auf das Hilfesystem

Eine längere Aufenthaltsdauer bei den Bewohnerinnen führt außerdem dazu, dass keine Zimmer in der Schutz Einrichtung frei werden für Frauen und Kinder, die sich in einer akuten Gewaltsituation befinden und um Aufnahme und Schutz anfragen. Diese müssen wir abweisen.

Wenn es möglich ist, vermitteln wir diese Frauen und Kinder in andere Frauenhäuser weiter. Hierzu ist eine zeitaufwändige Telefonrecherche nötig, bis ein freier Platz gefunden wird. Denn auch die anderen hessischen Frauenhäuser sind in aller Regel voll belegt. Auch Nachfragen in anderen Bundesländern sind daher immer wieder notwendig.

Die neue Website der hessischen Frauenhäuser, die seit Juli 2018 zur Verfügung steht, ist eine große Hilfe und schafft Transparenz im Hinblick auf die aktuell freien Plätze in Hessen.

Die Erfahrungen bundesweit zeigen, dass es generell zu wenig Frauenhausplätze gibt, so dass neben mehr Platzkapazitäten in den Einrichtungen auch dringend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden muss, um das Hilfesystem nicht zu blockieren und schnelle Hilfe für betroffene Frauen und Kinder zu gewährleisten.



3.3. Gruppenangebote für Frauen und Kinder

Im Frauenhaus finden regelmäßig Gruppenangebote für die Frauen und ihre Kinder statt. Sie sind neben der Einzelfallhilfe fester Bestandteil des Frauenhauskonzeptes und tragen dazu bei, das Zusammenleben im Haus durch weitere gemeinsame Erlebnisse zu gestalten und die Kommunikation untereinander zu fördern.

Hierzu gehören die regelmäßigen Hausversammlungen für alle Bewohnerinnen, Freizeitaktivitäten sowie auch Projekte und Veranstaltungen, die neue Erfahrungen ermöglichen, stabilisierend wirken und zur Bewältigung der schwierigen Lebenssituation beitragen können.

Im Jahr 2018 konnten wir für die Frauen und Kinder folgende Angebote und Veranstaltungen anbieten:

Kunstwerkstatt

Die neue Kursleiterin Brigitta Gerke-Jork hat sehr flexibel auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in jeder neuen Kunstwerkstatt reagiert. So wurde im Frühjahrskurs u.a. auch mit Ton gearbeitet und die entstandenen Dinge im Töpferofen gebrannt. Das ruhige, erdende Arbeiten hat den Frauen gut getan und es haben sich spontan auch Kinder angeschlossen. Weil im Herbstkurs einige Schulkinder im Frauenhaus waren, haben wir den Herbstkurs für Mütter und Kinder angeboten. Das wurde gut angenommen. Das unbefangene und experimentierfreudige Verhalten der Kinder beim Malen hatte eine entspannende Wirkung bei den Frauen und hat auch sie zu lockerem Umgehen mit den Materialien animiert. Interessanterweise war es für die Therapeutin in mancher Hinsicht leichter, die Mütter über die Kinder zu erreichen, auch Botschaften und Hinweise nehmen die Kinder viel unbefangener auf als die Mütter. Die hören aber gut zu.

Wie immer ist die kleine Ausstellung mit Kaffee und Kuchen für alle Beteiligten und Gäste am Schluss der Höhepunkt jedes Kurses. Alle Werke einmal nebeneinander zu sehen hat einen hohen therapeutischen Wert: Leistung und Entwicklung werden ebenso sichtbar wie die Spuren von Spaß und Experimentierfreude. Die Bilder, die mit nach Hause genommen werden dürfen, bekommen durch diese Würdigung, Staunen und Lob einen größeren Wert und dokumentieren den Erfolg, etwas geschaffen zu haben. Zu Hause dienen sie als Erinnerungsanker für diese Qualitäten. Mitarbeiterinnen und andere Bewohnerinnen bekommen Einblick und Inspiration.



Sommerkonzert

Wie schon in den letzten 10 Jahren fand auch in 2018 wieder ein Sommerkonzert in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses statt, das in Kooperation mit dem Verein Live Music Now veranstaltet wird. Junge Musikstudentinnen, die über den Verein ein Stipendium für ihr Studium erhalten, spielen dafür in sozialen Einrichtungen und bringen die Musik zu den Menschen, die oft noch nie in einem Konzert waren. Zu dieser Veranstaltung sind immer die aktuellen und auch ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder eingeladen. Dies bietet die Möglichkeit, sich wiederzusehen, sich gegenseitig auszutauschen oder auch neue Kontakte zu knüpfen.



Projekt „Heilsames Singen“

Das Angebot „Heilsames Singen“ für Bewohnerinnen fand auch im Jahr 2018 statt. Eine ehemalige Mitarbeiterin und ausgebildete Fachkraft für „Heilsames und gesundheitsförderndes Singen“ leitete die Abende in den Gemeinschaftsräumen des Frauenhauses an, die ohne jeglichen Leistungsanspruch gestaltet wurden.

Nach Lockerung und Stimmübungen wurden Melodien und Lieder mit einfachen Texten angestimmt. Zu manchen Liedern gab es kleine Bewegungsabläufe in Form von Kreistänzen.

Das gemeinsame Singen ist eine uralte Tradition und in vielen anderen Ländern und Kulturen ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens. Lieder und Melodien haben oft einen folkloristischen Hintergrund und sind international, sodass Bewohnerinnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen angesprochen werden und teilnehmen können.

Aufgrund seiner gesundheitsfördernden und positiven Wirkung wird das „Heilsame Singen“ mittlerweile in vielen Gesundheitseinrichtungen angeboten.

Das Projekt fand auch im Frauenhaus wieder großen Anklang und wird sicherlich auch weiterhin angeboten werden.



Tanz- und Bewegungsangebot

Ende 2018 boten wir den Frauen und Kindern ein neues Projekt an, finanziert über eine Spende von „Nannas e.V.“. Es wurde von einer externen Fachkraft, der Tanztherapeutin Viola Peranovic, angeleitet. Ihre Ausbildung gewährleistete es, mögliche emotionale Krisen aufzufangen. Ziel war nicht, Tanztherapie im engeren Sinn zu realisieren, sondern Bewegung und Abschalten vom Alltagsstress zu ermöglichen.

Das Tanzprojekt fand wöchentlich über einen Zeitraum von sechs Wochen, jeweils am Spätnachmittag statt. Unabhängig von Alter, Sprachkenntnissen, gesundheitlichen Einschränkungen, vorheriger Anmeldung oder nötiger Kinderbetreuung entsprach das Angebot den besonderen Voraussetzungen des Frauenhauses.

Teilnehmerinnen meldeten im Anschluss zurück, sie hätten völlig abgeschaltet von ihren Sorgen. Es war mitzuerleben, wie sich Freude und Leichtigkeit verbreitete. Wer sich anfangs scheute, aus sich herauszugehen, wurde ermutigt. Ideen und Neigungen wurden aufgegriffen, Gefühle bekamen angemessen Ausdruck. Ob klein oder groß, alle genossen es, sich ausgelassen und albern, entspannt oder meditativ zu erleben, abschließend ihren Körper zu dehnen und bewusst zu entspannen.

Dieser Erfolg war der Fähigkeit der Tanztherapeutin zu verdanken, situativ auf bis zuletzt wechselnde Teilnehmende einzugehen. Es nahmen sowohl eben angekommene Frauen und Kinder teil als auch jene, die vor kurzem ausgezogen waren. Alle würden sich freuen, erneut ein derartiges Angebot nutzen zu können.



Sommerausflug

Ziel des großen Sommerausfluges 2018 war der Luisenpark bei Mannheim. Ein vom Verein Kiwanis e.V. finanzierter Reisebus brachte ca. 50 Frauen und Kinder in den beliebten Freizeitpark, in dem die Gruppe den ganzen Tag verbrachte. Gleich nach Ankunft gab es dort ein Picknick, für das alle Teilnehmerinnen Salate und andere Köstlichkeiten aus aller „Frauen-Länder“ mitgebracht hatten.

Im Laufe des Nachmittags fanden verschiedene Aktivitäten statt: Bootsfahrten, Barfußpfad, Besuch des chinesischen Gartens, des Bauernhofes und der Pflanzenhäuser, Minigolfspielen und Trampolinspringen. Müde und glücklich kamen alle Frauen und Kinder dann gegen Abend wieder in Darmstadt an.



3.4. Kinder im Frauenhaus

Unsere Kernaufgabe ist es, den Kindern Schutz zu geben und Stabilisierung zu ermöglichen. Methodischer Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit ist ein flexibler Wochenplan mit beständigen Zeiten für verschiedene Altersgruppen und die Einzelarbeit. Regelmäßig fanden freitags auch im vergangenen Jahr kleine oder größere Ausflüge statt. Wie immer feierten wir gemeinsam jahreszeitliche Feste und Geburtstage. Höhepunkte bildeten die inzwischen alljährlich vor Weihnachten stattfindende Spendenaktion mit Entega, sowie ein Theaterbesuch und der große Sommerausflug, jeweils auch mit ehemaligen Kindern und ihren Müttern und finanziert von Kiwanis e.V.

Die traumapädagogische Arbeit prägt jedes Angebot, auch kurze Kontakte. Da wir nah am Alltag der Familien sind und schnell Vertrauen gewinnen, können wir Krisen und Konflikte sofort aufgreifen. Ein Hauptziel der Traumapädagogik ist es, aus der dauernden Anspannung herauszufinden. Alle Angebote sind darauf fokussiert, Selbstwirksamkeit, Selbstwert und Selbstbewusstsein zu erhöhen. Angst wird im Handpuppenspiel oder mit Büchern als Freund und Helfer kennengelernt. Spielerisch erproben wir Formen, Wut auszudrücken, erleben sie als konstruktive Kraftquelle.

Auf das in 2018 neue Tanz- und Bewegungsangebot für jedes Alter reagierten die Kinder begeistert. An der bekannten Kunstwerkstatt durften erstmals auch besonders interessierte ältere Kinder teilnehmen.

Obwohl im vergangenen Jahr die Zahl der Kinder um 13 Mädchen und Jungen zurückgegangen war, gestaltete sich die Arbeit im Kinderbereich nicht weniger zeitaufwändig. Dies erklärt sich unter anderem aus einer gleich gebliebenen Zahl an Schulkindern und sprachfähigen Kindern, mit denen intensiv zu arbeiten war. Die Zahl der Kleinstkinder und Babys war dagegen gesunken. Mit ihnen wird primär im Gruppenkontext gearbeitet bzw. zusammen mit ihren Müttern.

Was die Arbeit mit den Müttern betrifft, so war hier auch viel administrative Arbeit zu leisten. Beispielsweise ist der Aufwand, Plätze im Kindergarten, Hort, in der Krippe, sowie Hebammen und Kinderärzte zu bekommen, tendenziell zunehmend. Dazu kommen die komplexen Anträge auf Vergünstigungen. Nach wie vor ein wichtiger Schwerpunkt ist es, Sorgerechts- und Umgangskontakte vorzubereiten und zu begleiten.

Weiterhin hoch war auch im Jahr 2018 die Zahl von Übernachtungen im Rahmen von Notaufnahmen. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich dadurch im Kinderbereich? Je unvorbereiteter und überstürzter Mütter mit ihren Kindern aus einer Gewaltbeziehung fliehen, umso verstörter und aufgewühlter sind meist alle Beteiligten. So brachten alle Notaufnahmen vielfältige Aufgaben unter besonderem Zeitdruck mit sich. Was ist für den Schutz nötig? Wie sind die Kinder zu beruhigen? Welche Antworten, welche Entlastung brauchen sie? Was ist im Rahmen von Kinderschutz zu dokumentieren? Damit es der Mutter möglich wird, klare Gedanken zu fassen und die für sie richtige Entscheidung zu fällen, kümmern wir uns verstärkt um ihre Kinder. Dies bedeutet, den Wochenplan spontan anzupassen. Auch die Bedarfe der bereits im Frauenhaus wohnenden Kinder müssen gleichzeitig Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt haben wir ein besonderes Augenmerk auf ein mögliches höheres Konfliktrisiko.

Beispiele aus der traumapädagogischen Arbeit

Im Jahr 2018 blieben 13 Kinder mit 6 Müttern länger als drei Monate im Frauenhaus. Sie hatten einen hohen Bedarf an Unterstützung und wurden intensiv betreut.

Ein 12jähriges Mädchen wurde ein Jahr intensiv im **Kontakt mit dem Vater** unterstützt. Ihm und auch der jüngeren Schwester war dieser sehr wichtig. Jedoch nutzte der Vater die Telefonate zur Älteren stets für sein Problem mit der Trennung. Das Kind litt sehr darunter, suchte ihn zu stoppen. Mit wachsendem Ärger sah das Mädchen, wie die Schwester zugleich entlastet war, was zu heftigen Konflikten der beiden führte und ihr gutes Verhältnis zueinander zerstörte. In Gesprächen in unterschiedlichem Setting gelang es, dass alle ihre Verhaltensweisen wert schätzen konnten. Eine Aufstellung half, auch der Mutter einen neuen Blick zu eröffnen. Schließlich erkannten die drei, dass nur ein gerichtlicher Beschluss Klarheit bringen konnte, nicht zuletzt im Hinblick auf eine mögliche Entführung in das ferne Herkunftsland. Bis jetzt, 6 Monate nach Auszug, funktioniert die festgesetzte Regelung bzgl. Umgang zufriedenstellend.

Vier Kinder und Migration trugen zu einem Verbleib von 1,5 Jahren im Frauenhaus bei. Für uns eine Aufgabe, hinsichtlich einjähriger Zwillinge und zweijähriger Schwester zu entlasten. Spezielle Unterstützung benötigte der 7jährige Halbbruder, erst wenige Monate aus der afrikanischen Heimat nachgekommen. Heimweh, fremde Kulturen, häusliche Gewalt, kleine Geschwister hier mussten ihn überfordern. Die Integration in der Schule, Betreuung, Begleitung von Elterngesprächen, Umgang und Rassismus waren Themen in der pädagogischen Arbeit und Begleitung des Jungen.

Ein 10jähriger Junge blieb neun Monate mit seiner Mutter bei uns. Beide hat die Flucht aus einem orientalischen Land und vor dem Vater durch mehrere Länder geführt. Nachdem dessen Nachstellungen endeten, fanden Mutter und Sohn innerlich Ruhe, auch vor schlimmen Erinnerungen und Erlebnissen. Um dem Jungen endlich **zu festem Boden** zu verhelfen, unterstützten wir die Mutter, dem Jugendhaus zu vertrauen, im Kampfkunstverein Aufnahme zu finden, einen Platz in der Schulbetreuung zu erhalten. Ungewöhnlich schwierig gestaltete sich die Vermittlung zwischen den Beteiligten bei wiederholten schulischen Konflikten.

Ebenfalls fast ein Jahr benötigte eine Mutter mit Wurzeln in zwei Kulturen, mit Baby und Grundschuljungen unsere besondere Unterstützung. Häusliche Gewalt und häufige Ortswechsel spiegelten sich in **massiven Verhaltensauffälligkeiten** bei dem 8jährigen. Dies brachte eine intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit mit sich. Es galt, langfristige Förderungen wie Tagesgruppe, Therapie, Betreuung bei den Hausaufgaben auf den Weg zu bringen. Daneben sorgte andauernde Unklarheit über Kontakte zum Vater für massiven psychischen Stress bei Mutter und Kindern.



4. Fachberatungsstelle

4.1. Statistik 2018

Im Jahr 2018 wandten sich insgesamt 235 Personen an die Beratungsstelle des Frauenhauses.

224 Personen waren selbst von Gewalt betroffene Frauen, weitere 11 Personen (Unterstützer*Innen und Institutionen) fragten wegen spezifischer Informationen nach.

Anzahl der Beratungsgespräche:

Insgesamt fanden 634 Gespräche statt.

Es wurden nur 14 vereinbarte Termine nicht wahrgenommen.

persönlich	telefonisch	E-Mail	Gesamt
416	198	20	634

Wegen **präventiver Beratung** wandten sich im Jahr 2018 insgesamt 191 betroffene Frauen an die Beratungsstelle, 176 dieser Frauen suchten erstmalig hier Unterstützung.

Das Angebot der **nachgehenden Beratung** für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses nutzten 33 Frauen.

Viele der betroffenen Frauen erhielten zusätzlich, teilweise intensiv und häufig, sozial-administrative Unterstützung und Dienstleistungen (z.B. bei der Antragstellung/Existenzsicherung).

In 13 Fällen waren Frauen von **Stalking** betroffen.

Polizei

Das Angebot der Hilfe nach dem **proaktiven Ansatz** erhielten **17** Frauen und mindestens weitere 10 Frauen hatten Kontakt zur Polizei.

Einen Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt gab es in mindestens 18 Fällen.

Betroffenheit von Kindern

Mit den 224 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, waren auch insgesamt **277 Kinder und Jugendliche** von häuslicher Gewalt mitbetroffen.

Wohnort

Darmstadt	156 Frauen
Kreis DaDi	52 Frauen
Hessen	7 Frauen
Andere Bundesländer	2 Frauen
unbekannt	7 Frauen

Die meisten Frauen kamen aus der Stadt Darmstadt und aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Altersgruppen der Frauen 2018

Altersgruppe	Betroffene Frauen
unter 18	0
18- 19	4
20- 29	55
30- 39	72
40- 49	27
50- 59	21
60- 69	9
70 und älter	1
unbekannt	35

Einkommenssituation

Erwerbstätig	74 Frauen
Rente	10 Frauen
Minijob	10 Frauen
Familieneinkommen	22 Frauen
Alg II	68 Frauen
Alg I	1 Frau

Bei der Einkommenssituation der Frauen sind auch Mehrfachnennungen möglich, andere Frauen machen dazu keine Angaben.

Nationalität

Von 224 Frauen hatten 130 Frauen einen Migrationshintergrund, davon hatten 29 Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft.

2018

Nationalität	Anzahl Frauen
Deutsch	83
Deutsch mit Migrationshintergrund	29
Andere	101
Unbekannt	11

Insgesamt waren 44 Herkunftsländer vertreten:

Afghanistan, Algerien, Äthiopien, Bosnien, Brasilien, Bulgarien, Burma, China, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, England, Eritrea, Ghana, Griechenland, Indonesien, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Marokko, Montenegro, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Somalia, Syrien, Thailand, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, USA, Vietnam.

4.2. Inklusive Beratung

Im Jahr 2018 wandten sich 224 Frauen zum Thema Häusliche Gewalt an die Beratungsstelle des Frauenhauses.

9 dieser Frauen hatten eine körperliche Beeinträchtigung/Behinderung.

11 Frauen hatten eine psychische Erkrankung und waren deswegen auch in ärztlicher/therapeutischer Behandlung. 2 Frauen waren auf Grund einer Lernbehinderung beeinträchtigt.

Insgesamt war damit bei 10% der Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchten, irgendeine Form der Beeinträchtigung bekannt. (2017 war dies bei 7% der Frauen der Fall.)

Bei Frauen, die nur einmal zu einem Beratungsgespräch kommen, wird das Thema Behinderung/Beeinträchtigung oft gar nicht angesprochen. Andere Themen stehen hier im Vordergrund.

Bei fortlaufender Beratung jedoch zeigt sich, dass gerade eine Behinderung bzw. Beeinträchtigung ein zentrales Thema bei Häuslicher Gewalt sein kann.

Die Frauen werden auf die Beeinträchtigung reduziert und stigmatisiert. Kontrolle und (verbale) Gewalt werden als notwendige „Unterstützung“ benannt.

Dass auch diese Frauen unabhängig und selbstverantwortlich leben könnten, wird ihnen von vorneherein abgesprochen.

Positiv zu erwähnen ist, dass immer mehr ÄrztInnen und/oder TherapeutInnen Frauen, bei denen sie Häusliche Gewalt vermuten oder Frauen, die Häusliche Gewalt benennen, an die Beratungsstelle weitervermitteln. So können sich die Frauen neben der psychischen und medizinischen Unterstützung auch über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren, um dem Gewaltkreislauf zu entkommen.

Neben der Beratungsarbeit waren wir auch in 2018 in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Inklusion tätig. So haben wir die Arbeit des Frauenhauses und der Frauenhaus-Beratungsstelle bei der *„Projektgruppe zur Stärkung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung“* vorgestellt.

Regelmäßig beteiligen wir uns an der Unterarbeitsgruppe *„Frauen“* zum Aktionsplan *„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“*.

Einen Austausch, bei dem wir über unsere Arbeit informierten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen haben, hatten wir mit Frau Goy, die als Pfarrerin und Behindertenseelsorgerin in der Evangelischen Kirche tätig ist.

Seit 01.02.2018 ist die Istanbul Konvention in Deutschland geltendes Recht.

In Artikel 4 ist als Ziel formuliert, dass alle Maßnahmen für Betroffene von (Häuslicher) Gewalt diskriminierungsfrei, unabhängig von Alter, Sprache, Religion oder Behinderung sein müssen.

Betroffene mit Behinderung haben immer noch geringere Chancen auf Schutz und Unterstützung.

Unter anderem sind weitere Vernetzung, barrierefreie Angebote und barrierefreie Informationen dazu nötig.

Aktuell wird die Internetseite des Frauenhauses und der Beratungsstelle barrierefrei gestaltet.

4.3. Beratung für geflüchtete Frauen

Ende des Jahres 2015 und auch in 2016 erreichten viele geflüchtete Menschen Deutschland; etwa ein Drittel davon waren Frauen und Mädchen.

Als viele von ihnen dann auch in Darmstadt ankamen, stellten wir uns von Frauenhaus und Fachberatungsstelle auf diese neue Zielgruppe ein, mit eigenen internen Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung, der Teilnahme an Fachtagen zum Asylverfahren und frauenspezifischen Fluchtgründen sowie interkultureller Kompetenz und fortlaufend auch Veranstaltungen zur regionalen Vernetzung.

Gewaltschutzkonzept – Überarbeitung der Ablaufpläne

Ein wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Darmstadt für die Erstwohnhäuser/ Flüchtlingsunterkünfte ist ein Ablaufplan bei akuten Krisensituationen und aktuellen Gewaltübergriffen im Rahmen von Häuslicher Gewalt. Er stellt für alle Tätigen- SozialarbeiterInnen, Sicherheitskräfte und ehrenamtlich Tätige- Handlungssicherheit her und ermöglicht einen schnellen Überblick über Handlungsoptionen und mögliche Sicherheitsmaßnahmen.

Bei der Überarbeitung dieses Ablaufplanes wurden sowohl das Frauenhaus als auch die Fachberatungsstelle eingebunden. Wir freuen uns, dass wir mit unseren Erfahrungen und unserem Fachwissen dazu beitragen konnten, den bestehenden Ablaufplan zu verbessern und ihn vor allem praxisnah zu machen.

Beratung von geflüchteten Frauen

Das Gewaltschutzkonzept für die Erstwohnhäuser für Flüchtlinge sieht vor, dass die MitarbeiterInnen die Klientinnen und Klienten dabei unterstützen, auch externe Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

So wurden in der Fachberatungsstelle im vergangenen Jahr 10 geflüchtete Frauen mit insgesamt 9 Kindern wegen Häuslicher Gewalt beraten. Der Erstkontakt erfolgte in der Regel durch die Mitarbeitenden in den Unterkünften.

Von Anfang an stellte die Beratung der geflüchteten Frauen bei Häuslicher Gewalt eine ganz besondere Herausforderung dar. Aufgrund unterschiedlicher Aspekte wie zum Beispiel unklare Zukunftsperspektive bzw. Bleibeperspektive, Verständigungsprobleme aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, viele beteiligte Helferinnen und Helfer, viele unterschiedliche individuelle Problemlagen und Sorgen, konzentrierten sich die betroffenen Frauen in erster Linie auf die gerade aktuelle Problemstellung, kontinuierliche Beratungsprozesse waren schwer möglich.

Als erfolgreich erwies sich dagegen die indirekte Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen durch die einzelfallbezogene und kollegiale fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden und ein reger Austausch. Hier bewährten sich zum einen die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen durch unsere Schulungen zur Häuslichen Gewalt, aber auch die dort geknüpften Netzwerke.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort und in einem direkten Kontakt mit den Frauen, kennen die familiäre Situation und das Umfeld und verfügen häufig über einen direkten Zugriff auf SprachmittlerInnen. Sie können so unmittelbar, kontinuierlich und zeitnah mit den Frauen arbeiten und wir von der Beratungsstelle des Frauenhauses können diese Arbeit mit unserem Fachwissen ergänzen bzw. begleiten.

Schulungen für Sprachmittlerinnen

Über den einzelfallbezogenen Austausch mit den Kolleginnen der Unterkünfte hinaus hat es gemeinsame Überlegungen in Bezug auf eine Verbesserung der Versorgung der geflüchteten Frauen insgesamt gegeben.

Vor allem die Sprachbarriere erschwert die Kontaktaufnahme zu den betroffenen Frauen und den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Auch die korrekte und möglichst direkte Übersetzung beeinflusst das Beratungsgespräch.

Für die Übersetzungen konnten wir das Angebot des Deutschen Roten Kreuzes und der Integrationsmittlerinnen nutzen, die dann als Sprachmittlerinnen fungierten. Sie waren sehr engagiert, hilfsbereit und den Frauen sehr zugewandt. Sie hatten oft einen vertrauensvollen und kontinuierlichen Kontakt, da sie auch in anderen Situationen begleiteten und übersetzten. Gleichzeitig erschwerte gerade diese Beziehung die psychosoziale Beratung, weil sie sich kaum auf das reine Übersetzen beschränken (lässt) und diese Beziehung im Beratungssetting auch hinderlich sein kann.

Da alle Beratungsangebote, die psychosoziale Beratung aber auch beispielsweise eine frauenspezifische Asylberatung im Wesentlichen von einer guten Verständigung mit den Klientinnen abhängen, sahen wir eine Notwendigkeit, die Sprachmittlerinnen des DRK zu frauenspezifischen Themen zu sensibilisieren und zu schulen. Davor sollte eine Grundlagenschulung zum Dolmetschen allgemein stattfinden.

Die Grundlagenschulung hat Ende 2018 stattgefunden und im Laufe des nächsten Jahres werden unterschiedliche Einrichtungen in Form einer Fortbildungsreihe zu den verschiedenen frauenspezifischen Themen sensibilisieren.

4. 4. Unterstützungsangebot für Kinder

Die Kinder- und Jugendberatung konnte das dritte Jahr über Projektgelder aus dem Sozialbudget des Landes Hessen angeboten werden. Auch im Jahr 2018 standen 5,75 Std./Woche zur Verfügung. Wieder fanden die Termine hauptsächlich freitags in den Räumen der Fachberatungsstelle statt. An diesen Tagen wurde eine offene Sprechzeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr angeboten. Die pädagogische Arbeit wurde weiterhin von der Sozialarbeiterin geleistet, die auch bisher hier tätig war.

Auf diesem Weg konnten Kinder und Jugendliche nach dem Frauenhausaufenthalt sowie jene, deren Mütter präventiv in der Beratungsstelle unterstützt wurden, Hilfe erhalten. Diese kindorientierte Beratung kam insgesamt 21 Kindern zugute. Bei 18 Kindern, die Hälfte Mädchen, offenbarte sich Bedarf im Kontext der nachgehenden Beratung. Zwei Mädchen und ein Junge fanden präventiv Zugang. Die Form der Hilfe orientierte sich am Alter der Kinder und den jeweiligen Anlässen.

Nachgehende Beratung

Eine Mutter mit ihrem inzwischen dreijährigen Jungen bekam das zweite Jahr Termine für diverse Probleme. Nicht bewilligte Hilfen zur Erziehung, aufflammende Erziehungsprobleme sowie Schwierigkeiten bei der Verwirklichung von Begleitetem Umgang waren die Anlässe.

Zwei Mütter kamen aus Sorge, ihre Söhne könnten die schulischen Leistungen nicht erbringen. Sie suchten Hilfe, dies einzuschätzen bzw. damit umzugehen. Dank unserer Kenntnis der Kinder und ihrer familiären Verhältnisse konnten Mütter und Kinder rasch Beruhigung, Anleitung und Sicherheit finden.

Eine Mutter kam mit ihrer 8jährigen Tochter, um zu klären, ob ein Besuch bei deren leiblichem Vater im Herkunftsland zu riskieren und sinnvoll wäre. Dies war sinnvollerweise mit Mutter und Kind zu erörtern. Im Folgekontakt berichteten beide freudig und mit neuem Selbstbewusstsein von der Reise. Weiteren Anlass gab dieser Mutter eine heftige Gewalterfahrung des Kindes auf dem Schulhof. Sie nutzte die Gelegenheit, um sofort bei der ihr vertrauten Bezugsperson in der Fachberatungsstelle Hilfe und Klarheit über therapeutischen Bedarf zu finden. Tatsächlich verschwanden im Anschluss die besorgniserregenden Symptome eines erlittenen Traumas. Durch Hinzuziehung der Mutter konnte ihr Einfluss als zentrale Bezugsperson eingeschätzt und in eine wesentlich förderlichere Richtung gelenkt werden.

Für 11 Kinder und deren fünf Mütter galt es, gerichtliche Termine in Bezug auf Umgang mit dem Vater zu begleiten. Dies erfolgte zum einen durch Schutz und Begleitung der Kinder bei Gericht, zum anderen im Vorfeld und im Anschluss. Die 10jährige benötigte allein einen Termin, darüber hinaus galt es, die Mütter einzubeziehen.

Zwei Mütter waren sehr unvermittelt ausgezogen. Sie wurden gemeinsam mit ihren je zwei Kindern begleitet, um eine Vielzahl weiterhin notwendiger Fördermaßnahmen abzusichern.

Präventive Hilfen

Für ein Mädchen wurden das zweite Jahr Einzeltermine vereinbart, im Berichtszeitraum 14. Dies begründete der bei häuslicher Gewalt typische Gewaltdreieck. So war der verängstigten 8jährigen während der sich zunächst abzeichnenden Phase familiärer Entspannung Sicherheit zu vermitteln. Der Kontakt war zu halten, und bewährte sich bei der folgenden Eskalation. Neben zeitnaher Stabilisierung des Kindes gelang es, die Mutter hinsichtlich erforderlicher Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zu unterstützen. Nach dessen außergerichtlichen Bestrebungen wurde der gerichtliche Weg beschritten. Hierbei konnten die kindlichen Bedürfnisse und Interessen, wie sie in der kontinuierlichen Arbeit deutlich wurden, auch in Form einer Stellungnahme weitergegeben werden.

Ein Mädchen im Grundschulalter wurde von der Mutter aus Sorge um dessen Selbstbewusstsein infolge zurückliegender häuslicher Gewalt angemeldet. Dieser Eindruck bestätigte sich nach mehreren Einzelterminen nicht, und die Mutter konnte gegenüber ihrer Tochter eine gelöstere Haltung einnehmen.

Für einen 11jährigen genügte der Anmeldetermin der Mutter. Thema waren dessen seit Jahren stattfindende Besuche beim Vater. Genauer, was es bedeute, dass der Junge diese vermehrt ablehne, und wie damit umzugehen sei. Es wurde schnell klar, dass die Mutter seit Jahren äußerst kompetent die Situation meistert, und in dem Sohn tragfähige Ressourcen mobilisierte. Im Moment benötigte sie Raum zur Reflexion und neuer Sicherheit. Das grundsätzlich bleibende Angebot, dem Jungen einen Einzeltermin zu geben und gegebenenfalls weiterzuvermitteln, wurde nicht benötigt.

Vernetzung / Kooperation

Ähnlich wie in den Vorjahren wurde einzelfallbezogen mit folgenden Einrichtungen und Organisationen zusammengearbeitet:

Sozialdienst der Stadt und des Landkreises, Rechtsanwältin, Verfahrensbeistand, Kinderschutzbund, Frühe Hilfen, Donum Vitae, Mutter-Kind-Haus der Caritas, freie Träger der Jugendhilfe, Abteilung des Jugendamtes für Kinderbetreuung und Tageselternvermittlung, Hausaufgabenhilfe der Caritas, Hapkido-Schule, wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung Bildung und Teilhabe des Jobcenters.

Im Netzwerk Gewaltschutz sowie in der Schulsozialarbeit und in der Stadtteilerunde wurde immer wieder über dieses Projekt informiert.

Fazit der Projektarbeit

Der erwartete Bedarf hat sich bestätigt. Dies gilt einerseits für abzuschließende Prozesse nach dem Aufenthalt im Frauenhaus als auch für wieder aufkommende Konflikte. Besonders zielführend sind die mögliche Kontinuität und der leichte Zugang aufgrund der Vertrauensbasis. Im Rahmen des präventiven Zugangs zeigt sich der Nutzen besonders bezüglich des Umgangs mit dem Vater. Hier gilt es, die Kinder zu stabilisieren und zeitnahe Interventionen u.a. über das Jugendamt einschätzen zu können. Schließlich können häufige Sorgen der Mütter, inwiefern vor dem Hintergrund Häuslicher Gewalt weitere Hilfen nötig sind, zeitnah geklärt werden.

4.5. Nachgehende Beratung

Bereits 1981, nachdem die ersten Bewohnerinnen des Frauenhauses mit ihren Kindern wieder in eine eigene Wohnung ziehen konnten, zeichnete sich ab, dass die Unterstützung und Begleitung für die Frauen nicht immer mit dem Auszug beendet sein konnte. Anfangs wurden diese Frauen noch im Frauenhaus „mitversorgt“, aber schon nach kurzer Zeit war klar, dass eine zusätzliche, damals ABM-Stelle, eingerichtet werden muss. Seit 1991 findet die nachgehende Beratung extern in den Räumen der Beratungsstelle des Frauenhauses statt.

In 2018 nahmen 33 ehemalige Frauenhausbewohnerinnen dieses Angebot in Anspruch, wobei sich der Beratungsrahmen zwischen einmaligen Gesprächen und monatlichen Terminen bewegt.

Nach wie vor sind immer wieder laufende Prozesse nicht abgeschlossen. Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren bei Gericht stehen noch aus oder Umgangsregelungen müssen getroffen und verfestigt werden, ohne dass Frauen und Kinder wieder in die altbekannte bedrohliche/ gewaltvolle Situation geraten. Nach Bedarf begleiten wir Frauen und Kinder zu Gerichtsterminen oder zu Gesprächen mit AnwältInnen, Verfahrensbeiständen oder zum Jugendamt.

Machtstrukturen aus der alten Beziehung werden häufig gerade nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von den Ex-Partnern wieder aktiviert, denn die Ex-Frau lebt mit ihren Kindern nicht mehr in einem geschützten Raum und ist daher sehr viel einfacher angreifbar. Alte Ängste treten wieder auf und stabilisierende Gespräche sind notwendig.

Alle Behördenangelegenheiten müssen neu beantragt werden bzw. auf die neue Wohnungsadresse umgemeldet werden, was besonders bei Frauen, die nicht gut Deutsch sprechen, großer Unterstützung bedarf.

Nicht alle Frauen, die nachgehende Beratung in Anspruch nehmen, kommen direkt nach dem Auszug aus dem Frauenhaus. Aber alle Frauen haben das Angebot, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen aus der Beratungsstelle den ehemaligen Bewohnerinnen bekannt sind, ist die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme niedrig.

Durch gemeinsame Veranstaltungen des Frauenhauses und der Beratungsstelle für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen bleibt der Kontakt bestehen oder wird aktiviert, nicht nur zu den Mitarbeiterinnen, sondern auch unter den Frauen selbst.

Etwa beim „Sommerkonzert“ im Frauenhaus oder bei einem gemeinsamen Sommerausflug treffen sich alle in lockerer Atmosphäre.

Auch das ist wichtig:

Es muss einen Platz dafür geben, dass die Frauen erzählen können, wie das Leben weitergegangen ist und welche neuen, erfolgreichen Wege eingeschlagen wurden. Es soll sichtbar werden, welche Stärken die Frauen mobilisieren können, wenn sie nicht mehr durch die häusliche Gewalt überrollt werden.

Mittlerweile gibt es auch für die Kinder aus dem Frauenhaus das Angebot der nachgehenden Beratung bzw. Begleitung in die neue Lebenssituation (Kap. 4.4).

5. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten, die sowohl dem fachlichen Austausch und der Vernetzung der Frauenhäuser dienen, als auch die Kooperation mit staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten in Darmstadt und der Region betreffen.

Das Netzwerk Gewaltschutz, das 2018 sein 20jähriges Bestehen feierte, bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden Informationsveranstaltungen, Pressetermine und Gespräche statt, um die Arbeit des Frauenhauses vorzustellen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern oder notwendige Kontaktpflege und Lobbyarbeit zu leisten. Die Teilnahme an einigen Veranstaltungen diente nicht zuletzt der Einwerbung von Spendenmitteln und Unterstützung.

5.1. Kooperationen/ Vernetzung

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser (AGFH)
- Regionaltreffen der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Kinderbereich
- Arbeitsgruppe hessischer Frauenhaus-Beratungsstellen (BS-LAG)
- Mitgliedschaft im bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)
- Mitgliedschaft bei „Frauenhauskoordinierung e.V.“
- Mitgliedschaft beim Paritätischen Wohlfahrtsverband (ab April 2018)
- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ beim Paritätischen Hessen

- Netzwerk „Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt“ in Darmstadt u. im Landkreis Da-Di
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ im Netzwerk Gewaltschutz
- Arbeitskreis „Kooperation mit Justiz und Polizei“
- Arbeitskreis „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit
- Kooperation/ Fachaustausch mit der Täterberatung

- BeraterInnentreff aus sozialen Einrichtungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Arbeitsgruppe „Stadtteilrunde“
- Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“
- Fachausschuss „Erzieherische Hilfen“ der Stadt Darmstadt
- Kooperationstreffen „Kinder schützen – Familien fördern“ (Frühe Hilfen)
- Projektgruppe Inklusion zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

- Frauenbüros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Da-Dieburg
- FrauenNetzwerk Darmstadt
- Mitgliedschaft bei der „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

- Einzelfallbezogene und -übergreifende Kooperation mit Ämtern, Fachdiensten und verschiedenen Berufsgruppen

5.2. Veranstaltungen / Informations- und Fachgespräche

- Vorstellung eines Forschungsprojektes der Uni Frankfurt zum Thema „Bedürfnisse und Versorgung junger Frauen in akuten Gewaltverhältnissen im Hilfesystem“ und Interview der FH-Mitarbeiterinnen in der Fachberatungsstelle
- Informationsgespräch mit Vertreterinnen der Polizei zu dem neuen Projekt in der Fachberatungsstelle (Unterstützungsangebot für Kinder u. Jugendliche)
- Kooperationsgespräch in der FBS mit Vertreterinnen des Vereins „Rahma e.V.“ FFM zum Thema Beratung und Gewaltschutz für muslimische Frauen
- Kooperationsgespräch und Austausch mit der Flüchtlingskordinatorin der Stadt Darmstadt (Projekt WIR) in der Fachberatungsstelle
- Teilnahme an der Tanzdemo „One Billion Rising“ auf dem Ludwigsplatz in Darmstadt u. Verteilung eines Flugblattes zum Thema Häusliche Gewalt
- Benefizveranstaltung des Zonta Club e.V. zugunsten der Kunstwerkstatt des Frauenhauses im Kino Rex (Internationaler Frauentag)
- Informationsgespräche zum Thema Häusliche Gewalt und Hilfesystem mit Schülerinnen u. Studentinnen verschiedener Hochschulen in der FBS
- Kooperationstreffen zur Vorbereitung der Ausstellung „Echt fair!“ im Rahmen des 20jährigen Bestehens des Netzwerkes Gewaltschutz
- Kooperationsgespräch mit den Asylberaterinnen der Flüchtlingseinrichtungen zum Thema Häusliche Gewalt und frauenspezifische Fluchtgründe in der FBS
- Kooperationsgespräch mit dem regionalen Vertreter des Weißen Ring e.V.
- Vorstellung der Fachberatungsstelle im Rahmen der Projektgruppe zur „Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der Stadt Darmstadt“
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Paritätischen und kurze Vorstellung des Trägervereins Frauenhaus Darmstadt e.V. als neues Mitglied
- „Sommerbegegnung“ in der Fachberatungsstelle für SpenderInnen, Sponsoren und UnterstützerInnen zur Kontaktpflege und Vorstellung unserer Arbeit sowie aktueller Themen
- Fachgespräch im Frauenbüro zum Gewaltschutzkonzept der Stadt Darmstadt für die Flüchtlingseinrichtungen und Erstwohnhäuser
- Spendenübergabe von Vertreterinnen des Vereins „Nannas e.V.“ in der FBS und Vorstellung unserer Arbeit gegen Gewalt an Frauen
- Kooperationsgespräch mit VertreterInnen der Polizei im 3. Darmstädter Revier in Da-Arheilgen und Erfahrungsaustausch zum pro-aktiven Ansatz/ GewSchG

- Kooperationsgespräch in der neuen Beratungsstelle der Darmstädter Hilfe e.V. (Opferhilfeverein Südhessen) und Erfahrungsaustausch
- Vortrag und Diskussion bei den „Soroptimistinnen“ über die Arbeit von Frauenhaus und Fachberatungsstelle im Restaurant der Orangerie Darmstadt
- Pressegespräch in der Fachberatungsstelle zur Neuauflage einer Broschüre für ÄrztInnen: „Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind!“ im Rahmen des AK „Frauen und Gesundheit“ im Netzwerk Gewaltschutz
- Fachgespräch an der EHD zum Thema Praktikumsanleitung von Studentinnen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Schwerpunkt Genderwissen)
- Kooperationsgespräch mit VertreterInnen der Schulsozialarbeit zum Thema Häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten in der Fachberatungsstelle
- Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte zur Ausstellung „Echt fair!“ in Kooperation mit FhF e.V. Landkreis Da-Di und dem DKSB im Staatlichen Schulamt
- Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung des Netzwerkes Gewaltschutz im Staatsarchiv Darmstadt und Informationsstand über unsere Arbeit u. Angebote
- Begleitung mehrerer Schulklassen beim Besuch der interaktiven Ausstellung „Echt fair!“ in Räumlichkeiten der AES Darmstadt
- Informations- und Kooperationsgespräch mit der Behindertenseelsorgerin der Evangelischen Kirche (Andreaskirche) in der Fachberatungsstelle
- Kooperationsgespräch im Rahmen der Fachkonferenz Wohnungslosigkeit zum Thema Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen spezifischer Zielgruppen im Stadthaus Darmstadt
- Teilnahme an Koordinierungs- und Austauschtreffen bzgl. Schulungen zu Häuslicher Gewalt und Gewaltschutzkonzept für MitarbeiterInnen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften
- Mitarbeit im Projekt „Qualifizierung Sprachmittlerinnen des DRK Darmstadt“-Konzepterstellung u. Planung der Schulungen
- Netzwerktreffen von Vertreterinnen der hessischen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen (AGFH, LAG, BS-LAG) und Erarbeitung von Forderungen zur Landtagswahl in Hessen
- Teilnahme an Gesprächen in Wiesbaden mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen im Vorfeld der Landtagswahl 2018
- Kooperationsgespräch mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis im Hinblick auf die Erarbeitung von Kinderschutz-Leitlinien bei Häuslicher Gewalt

5.3. Kooperation im AK Kinderschutz

Der AK Kinderschutz ist eine Untergruppe im Netzwerk Gewaltschutz. Er wurde Ende 2014 gegründet und findet in der Regel einmal im Quartal statt.

Zu den kontinuierlich mitwirkenden Institutionen zählen die beiden Frauenhäuser, die Jugendämter von Stadt und Landkreis, der Kinderschutzbund Darmstadt, Wildwasser und Pro familia. Vertreterinnen der Polizei erklärten punktuell ihre Mitarbeit. Ansprechpartnerinnen des Arbeitskreises sind die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser.

Das Ziel

Der Arbeitskreis dient der Erarbeitung von Leitlinien zum Vorgehen bei Häuslicher Gewalt. Für sexualisierte Gewalt liegt dieser, bereits überarbeitet, vor. Es zeigte sich, dass im Falle von Häuslicher Gewalt andere Schritte erforderlich sind, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Aktueller Stand

Zum Jahreswechsel 2018/19 lagen die bei Häuslicher Gewalt maßgeblichen internen Vorgehensweisen der Jugendämter, der Frauenhäuser, des Kinderschutzbundes, von Wildwasser, profa sowie der Polizei Südhessen vor. In einem nächsten Schritt gilt es nun, sinnvolle Kooperationsformen innerhalb des Netzwerkes zu entwickeln und das entsprechende Procedere festzuschreiben.

Wesentliche Zwischenergebnisse / Inhalte der Arbeit des AK

- Gemeinsame Definition Häuslicher Gewalt
- Partnergewalt als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung benannt
- Die Form des zu erstellenden Leitfadens soll dem für sexualisierte Gewalt entsprechen, aber als eigenständiges Papier.
- Jede Einrichtung stellte ihr Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor und zur Diskussion.
- Spezifische und in der Praxis häufig kritische Punkte bei Häuslicher Gewalt wurden herausgearbeitet (s.u.)

Beispiele besonders hervorzuhebender Aspekte im neuen Leitfaden

- Die Entscheidung, ob mit Beziehungsgewalt für die Kinder im Sinne des § 8a/b eine KWG vorliegt, kann nicht an den Maßstäben des Strafgesetzbuches gemessen werden. Daher wurden maßgebliche, hinreichende Anhaltspunkte, Indizien benannt. Zum Beispiel: Aufenthalt im Frauenhaus, Teileingeständnisse eines Elternteils, Kontaktverbot oder Meldungen Dritter über häusliche Gewalt.
- Eltern, insbesondere Mütter, sind über ihr Recht auf ein erstes Einzelgespräch bei Jugendamt oder Kinderschutzbund bzgl. Umgang aufzuklären.
- Die Täter sind aktiv in Verantwortung zu nehmen.
- Die Frauenhäuser/ Frauenberatungsstellen und Jugendämter erklären sich bereit, gegenseitig Rückmeldung zu geben, wenn eine Mutter den geplanten Termin bei der jeweils anderen Stelle wahrgenommen hat. Dazu wird angestrebt, die Zustimmung der Mutter zu erhalten. Die Schweigepflicht endet gesetzmäßig, wenn dies verweigert wird und akut das Kindeswohl gefährdet scheint.

5.4. Schulprojekte

Seit Juli 2000 ist die gewaltfreie Erziehung für Mädchen und Jungen gesetzlich verankert. Außerdem wurde am 1.1.2002 das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) verabschiedet. Seither gilt es, diese Vorgaben in den Lebensalltag umzusetzen, die Diskussion gesellschaftspolitisch immer wieder anzuregen, präventive Erziehungshaltungen weiter zu fördern und Wege zur Konfliktlösung und Gewaltfreiheit aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund ist auch das Frauenhaus Darmstadt immer wieder bemüht, Informationen über Häusliche Gewalt in die Schulen zu tragen. Wir kommen gerne entsprechenden Anfragen nach, meist im Rahmen von Unterrichtsstunden, über unser Thema zu referieren und für einen Gedankenaustausch zur Verfügung zu stehen.

Peter-Behrens-Schule

Im Jahr 2018 haben wir im Rahmen des Gesundheits- und Beratungstages der Peter-Behrens-Schule Darmstadt einen interaktiven Workshop zum Thema Häusliche Gewalt angeboten, der von den BerufsschülerInnen mit Interesse wahrgenommen wurde. Zielsetzung der Angebote dieses Gesundheits- und Beratungstages für die gesamte Schulgemeinde des Berufsschulzentrums ist es, das Bewusstsein für ein gesundes Leben, die Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber sowie die Offenheit gegenüber Unterstützungsmöglichkeiten zu stärken. Die Schüler hatten vormittags und nachmittags die Möglichkeit, an unserem jeweils 2stündigen Workshop teilzunehmen, der neben einer Einführung in das Thema Häusliche Gewalt, einen Kurzfilm, Selbsterfahrungsübungen und einen Power-Point-gestützten Vortrag umfasste und mit einer ausführlichen Reflexion endete.

Alice-Eleonoren-Schule (AES – Projekt)

Am 29. Mai 2015 hat die Stadt Darmstadt die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Im Rahmen des 1. Aktionsplanes der Stadt Darmstadt wurde das im Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits seit 2005 laufende und seither immer wieder optimierte Modellprojekt für die Stadt Darmstadt adaptiert – im Berichtszeitraum erst einmal für zwei Abschlussklassen der Alice-Eleonoren-Schule (AES). Ab 2019 soll das Projekt genau wie im Landkreis auf sämtliche Abschlussklassen der AES ausgedehnt werden. Das Projekt „Fit für Gewaltprävention in pädagogischen Berufsfeldern“ wird zu den Themen sexualisierte Gewalt und Sexualpädagogik von Wildwasser Darmstadt e.V. und pro familia e.V. betreut; das Thema Häusliche Gewalt deckt der Verein Frauenhaus Darmstadt e.V. ab.

Gewalt als menschliches Verhalten hat viele Facetten. Es gibt verbale, physische, psychische und sexualisierte Gewalt – im sozialen Nahbereich wie auch im häuslichen Umfeld. Im gesellschaftlichen Kontext spricht man von struktureller oder politisch motivierter Gewalt. Im Focus aller Facetten werden Opfer auf der einen Seite und Täter/Ausübende auf der anderen Seite sichtbar. Sie sind das Abbild menschlicher und gesellschaftlicher Realität. In unserer Gesellschaft ist Aggression immer noch in traditionelle Rollenzuschreibungen eingebunden, die den Geschlechtern nicht die gleichen Handlungsmöglichkeiten bieten. Mädchen und Jungen werden unterschiedlich sozialisiert. Sie sind unterschiedlich von Gewalt betroffen und erleben diese verschieden. Im Falle von Häuslicher Gewalt ist außerdem zu realisieren, dass auch Gewalt, die nicht direkt

gegen die Kinder gerichtet ist, diese stark belastet und immer auch eine Gefährdung des Kindeswohles bedeutet.

Diese Prozesse, die wesentlich im Elternhaus, aber auch in Kindergarten und Schule stattfinden, prägen die Art und Weise des Umgangs mit Konflikten und Gewalt. Um die Bedeutung von Verhaltensweisen zu verstehen, ist es unumgänglich, diese vor dem Hintergrund von Motivation, Werten, Identität, Rollenverständnis und Machtverteilung in der individuellen, realen Lebenswelt zu betrachten. Gerade für zukünftige ErzieherInnen ist es deshalb unerlässlich sich mit den Themen „Sexualpädagogik, sexualisierte und häusliche Gewalt“ zu befassen.

Das Projekt „Fit für Gewaltprävention in pädagogischen Berufsfeldern“ verschafft Studierenden / zukünftigen ErzieherInnen die Möglichkeit, schon während der Ausbildung für den Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt sensibilisiert zu werden und eine Orientierung im Hilfesystem zu erhalten. Insgesamt wurden pro Klasse 3 Blockveranstaltungen von jeweils 5 Zeitstunden von Fachkräften der drei freien Träger durchgeführt. Das Frauenhaus Darmstadt führte seine 5stündigen Workshops an zwei Vormittagen im August 2018 in den Räumen der AES in der Martinstraße durch.

Zur Umsetzung des Projektes ist zu sagen, dass persönliche Erfahrungen und Sichtweisen der Studierenden einbezogen wurden. Das Feedback zu diesem Angebot war durchgehend positiv, wie bei der Nachbearbeitung der Themen im Rahmen des Regelunterrichtes der AES auch noch einmal bestätigt wurde.

Nach der Teilnahme an den verschiedenen Seminareinheiten sind Teilnahmebescheinigungen (Zertifikate) an die Studierenden ausgegeben worden. Diese Zertifizierung stellt eine Zusatzqualifikation im Rahmen des Ausbildungsabschlusses der Studierenden dar.

6. Fachtagungen und Fortbildungen

30.01.-01.02.2018	Paritätisches Bildungswerk Fortbildung „Systemisch umgehen mit Konflikten“ – Modul 8 Hoffmanns Höfe, Frankfurt/Main
22.02.2018	Konferenz Runde Tische und Landeskoordinierungsstelle „Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung u. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen u. HG“ Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
06.06.2018	Landeskoordinierungsstelle Hessen Vierter Erfahrungsaustausch der Interventions- und Bera- tungsstellen gegen häusliche Gewalt, Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
22.08.2018	Interne Fortbildung des Netzwerk Gewaltschutz/AK Justiz zum Thema „Cybercrime /Digitale Gewalt“ (Ref.: A. Grillich, Polizeipräsidium Westhessen), Landratsamt Da-Di
07.09.2019	Pro familia Darmstadt Fortbildung „Nicht länger schweigen!“-Krisenintervention und Beratung nach sexueller Gewalt u. Vorstellung Projekt „Med. Soforthilfe nach Vergewaltigung“, Schloss Fechenbach
10.09.2018	Der Paritätische Hessen Fachtag „Wohnen ist Menschenrecht - bezahlbarer Wohn- raum für alle!“, Haus am Dom, Frankfurt/Main
10.10.2018	Frauenhauskoordinierung e.V. Fortbildung „Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – Recht- liche und psychosoziale Unterstützung“, Frankfurt/Main
24.10.2018	MEDIAN Klinik Odenwald Fachtagung „Übergänge und Ehrenrunden“, Breuberg
30.10.2018	Institut für Traumabearbeitung und Weiterbildung Interne Fortbildung „Trauma und Verwahrlosung“ in Koopera- tion mit FhF e.V., Dieburg
31.10.2018	Wildwasser Darmstadt e.V. Fachvortrag „Frühkindliche Traumatisierung – Folgen für Bin- dungs- und Beziehungsgestaltung“, Ref.: I. Liebel-Fryszter
28.11.2018	Hochschule Darmstadt Fachvortrag „Einführung in die Psychotraumatologie und Traumapädagogik“, Ref.: I.Dannert, Trauma-Institut Ffm.

Außerdem nahm das pädagogische Mitarbeiterinnen-Team im Jahr 2018 an insgesamt acht Supervisionssitzungen und an zwei Konzepttagen teil.



Frauenhaus Darmstadt
Postfach 120154
64238 Darmstadt

Tel. 06151 / 376814
Fax 06151 / 351926



Beratungsstelle Frauenhaus
Bad Nauheimer Str. 9
64289 Darmstadt

Tel. 06151 / 375080
Fax 06151 / 6695841

www.frauenhaus-darmstadt.de
www.frauenberatung-darmstadt.de

Spendenkonto:
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE04 5085 0150 0000 5556 90 • BIC: HELADEF1DAS